

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe
der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland**

GZ QSR-009/2025
16.04.2025

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) gibt gemäß den gesetzlichen Vorgaben Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien ab. Dabei orientiert er sich insbesondere an den Rahmenvorgaben für die Begutachtung von Curricula gemäß der Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die gesetzlichen Neuerungen, die 2024 in Kraft getreten sind¹, bringen umfassende Änderungen der Curricula mit sich. Die Anpassungen der Studienarchitektur betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern und die stärkere Verankerung der pädagogischen Praxis. Zudem werden Themenfelder und Kompetenzen von Dienstgeberseite spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien berücksichtigt werden müssen.

Der QSR geht davon aus, dass die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen in der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und hochschulinternen Qualitätssicherung der 2013 reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verfügen. In seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 weiterentwickelten Curricula widmet sich der QSR übergreifenden Themenfeldern wie Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung. Er behandelt berufsrelevante Themen, die aus Evaluationen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hervorgehen.

Das Stellungnahmeverfahren des QSR ist prozessorientiert und dialogisch gestaltet. Die Expertise von Gutachter*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Frühzeitig traten Gutachter*innen², QSR und Vertreter*innen der Hochschulen in einen Diskurs zur Entwurfsfassung des gegenständlichen Curriculums. Die Ergebnisse dieses Diskurses konnten in die Fertigstellung des Curriculums einfließen.

¹ [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

² Die folgenden externen Gutachterinnen und Gutachter haben das Stellungnahmeverfahren begleitet:
Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Klaus Himpsl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich

Abschließend hält der QSR zum Gesamtcurriculum fest:

- Mit Blick auf das Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignment“ wurden Aspekte der Professionalisierung, Qualitätssicherung und wissenschaftliche Befähigung in der finalen Version verstärkt, forschende Lernformate deutlicher adressiert. Die Befähigung zu wissenschaftlicher Forschung könnte in einer zukünftigen Revision aber noch deutlicher unterstrichen werden. Die Modellierung von Kompetenzen, Deskriptoren, Lernergebnissen, Lernzielen im Curriculum ist komplex und anspruchsvoll. Konzeption und Modulbeschreibungen ergeben dabei ein konsistentes Bild und belegen den durchgängig reflektierten, beabsichtigten (Aus)Bildungsweg. Die direkte Verwobenheit von Kompetenzmodell, Qualifikationsprofil, Didaktik und Prüfungswesen ist allerdings nur indirekt erschließbar. Der Stellenwert von Auslandserfahrung und internationaler Erfahrung könnte in der Weiterentwicklung erhöht werden. Insgesamt hat die Hochschule die Rückmeldungen gut aufgegriffen. Mit diesem Curriculum wird ein angemessen differenziertes und komplexes Bildungsprogramm zur Vorbereitung für den Lehrer*innenberuf entworfen, das ein anspruchsvolles und interessantes Studium verspricht. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurde das Ergebnis des Diskurses weitgehend umgesetzt.
- Im Themenfeld „Diversität und Inklusion“ findet die multiprofessionelle Zusammenarbeit als Basis für einen inklusiven Unterricht in Pflichtmodulen Berücksichtigung. Zusätzlich wird im Schwerpunkt Inklusive Pädagogik vertiefend auf verschiedene Akteur*innen in multiprofessionellen Teams eingegangen. Eine inklusive Grundhaltung als Voraussetzung für inklusiven Unterricht ist prominent verankert. Unklar bleibt, wie der Kompetenzerwerb hinsichtlich inklusiver Unterrichtsentwicklung konkret realisiert wird. Weiters sollte in einer Weiterentwicklung des Curriculums das gemeinsame Lernen stärker gewichtet und ausbalanciert zu Individualisierung und Differenzierung zum Ausdruck kommen. Die Auseinandersetzung mit Formen der Diskriminierung ist in Pflichtmodulen sichergestellt. Besonders erwähnenswert ist das gezielte Eingehen auf Sprache und Diskriminierung im Schwerpunkt „Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung“. Die Ergebnisse des Diskurses wurden in der finalen Fassung des Gesamtcurriculums weitgehend berücksichtigt.
- Zum Themenfeld „Künstliche Intelligenz (KI), Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung“ wurde seitens der Gutachter*innen rückgemeldet, dass die Bezüge zwischen Digitalisierung, Medienbildung und KI zu einzelnen Fächern und Schwerpunkten besser verdeutlicht und präzisiert werden sollten, sowie die Globalisierung als Querschnittsthema sichtbar verankert werden sollte. Die PPH Burgenland meldet diesbezüglich zurück, dass die Überarbeitung des Curriculums dahingehend Rücksicht nimmt, dass bereits im Bachelorstudium in vielen Fächern die Themen KI, Medienbildung, Digitalisierung in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen thematisiert werden. Beispielhaft sind einige Module angeführt, in denen diese Inhalte vermittelt werden sollten. Auch in den Präambeln sowohl zum Bachelor- als auch zum Masterstudium werden die Punkte des Themenfeldes eindeutig thematisiert. In beiden Curricula finden sich (im Master zahlreiche) Referenzen zu den Themen Medienbildung, Künstliche Intelligenz und Digitalisierung. Insgesamt lassen sich sehr viele Nennungen der genannten Bereiche in beiden Curricula finden, sodass geschlossen werden kann, dass in der finalen Fassung der beiden

Curricula der Primarstufe der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland das Ergebnis des Diskurses augenscheinlich sehr gut umgesetzt wurde.

- Die Schwerpunktthemen des BMBWF betreffend waren die meisten Bereiche bereits in der Erstfassung der Curricula gut verankert. So greift das begründete kompetenzorientierte Professionsverständnis den strukturtheoretischen und den (berufs-)biographischen Ansatz auf und ermöglicht durch jeweils einen Semesterfokus in den Pädagogisch-praktischen Studien den Aufbau definierter Kompetenzbereiche. Dem Schul- und Dienstrecht ist neben der Berücksichtigung in den fachlichen Bildungsbereichen der Fokus im 6. Semester in den Pädagogisch-praktischen Studien gewidmet, im Masterstudium werden die Inhalte mit einer Workload von zwei ECTS-AP vertieft. Vom Lehrplan wird als fachliche Basis und als Grundlage für Planungshandeln in allen Bildungsbereichen ausgegangen. Auf die Handlungsräume des Berufsbilds wird explizit Bezug genommen. Im Online-Diskurs-Gespräch wurden die Sichtbarmachung der datengestützten Unterrichts- und Schulentwicklung diskutiert, die Gesprächsführungskompetenz im Rahmen von Modulen zur Arbeit mit den Obsorgeberechtigten („Elternarbeit“) angesprochen und die Betonung der Lehrplanarbeit in seiner Gesamtheit hervorgehoben. Das Ergebnis des Diskurses wurde durch Ergänzungen in der finalen Fassung der Curricula weitgehend umgesetzt.

Somit gibt der QSR eine positive Stellungnahme zum Curriculum ab – unter dem Vorbehalt der (Studien-)Rechtskonformität des gegenständlichen Curriculums und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben sowie der diesbezüglichen Verbesserungsersuchen von Seiten der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Der QSR empfiehlt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung und ggf. entsprechende Weiterentwicklungen.